

**II - Stadt- und Raumplanung****Verkehrskonzept Innenstadt**

- 1. Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Innenstadtbereich**
- 2. Umgestaltungsmaßnahmen Busbahnhof Wipperfürth Surgères Platz**
- 3. Rückstellung von Einzelmaßnahmen aus den Haushaltsbeschlüssen**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	03.04.2008	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt Wipperfürth mit den Zielen Reduzierung des Durchgangsverkehrs und des Ringverkehrs und damit einer Verbesserung der Qualität der Innenstadt für Fußgänger ist weiter zu entwickeln.
2. Ein abgestimmter Vorentwurf für die Umgestaltung des Busbahnhofes Surgères Platz ist zu entwickeln mit dem Ziel termingerecht im Mai 2008 einen Einplanungsantrag auf Förderung nach GVFG ÖV zu stellen.
3. Die in den Haushaltsbeschlüssen aufgeführten Maßnahmen
  - a) Querungshilfe Hochstraße und
  - b) Umgestaltung Marktplatz (Bau einer Treppenanlage gegenüber der ev. Kirche)werden bis zur Entscheidung eines zu erarbeitenden Verkehrskonzeptes zurückgestellt.
4. Der Beschluss zu 1. und 2. wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung gefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth für die Erstellung der beiden Konzepte durch ein zu beauftragendes Planungsbüro. Sach- und Personalkosten für die Begleitung und Betreuung der Projekte.

## **Begründung:**

In der Ausschusssitzung am 24.01.2008 wurden die Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählung Innenstadt durch das beauftragte Planungsbüro MWM, Herr Mesenholl, vorgestellt. Ein dringender Handlungsbedarf ist jetzt schon erkennbar, da durch die Verkehrszählung eine sehr hohe Belastung der Innenstadt, resultierend aus Durchgangsverkehr und Ringverkehr, nachgewiesen werden konnte. Die ermittelten Verkehrsdaten und ihre Auswirkungen auf den Verkehr in der Innenstadt wurden dem Ausschuss als CD zur Verfügung gestellt. Im Arbeitskreis GMA, der sich in mehreren Treffen mit der Verkehrssituation in Wipperfürth befasst hat, wurden die Ergebnisse am 25.02.2008 durch Herr Mesenholl ebenfalls vorgestellt und analysiert. Herr Bürgermeister Forsting stellte dabei in Übereinstimmung mit den anwesenden Ratsvertretern fest, dass die weitere Beratung auf Grund der großen Tragweite der Entscheidungen im Fachausschuss erfolgen muss. Er dankte allen Mitgliedern des Arbeitskreises für die intensive und rege Mitarbeit und versicherte, dass die Mitglieder des Arbeitskreises weiterhin in den weiteren Fortgang eingebunden werden. Nachfolgend werden die Teilbeschlüsse nochmals näher erläutert:

### zu 1 (Verkehrskonzept)

Um das Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehrs und des Ringverkehrs zu erreichen und damit eine Verbesserung der Qualität für Fußgänger in der Innenstadt zu erreichen, sind Varianten der Verkehrsführung zu entwickeln. Diese Varianten sind dann auf ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Dies bedeutet, dass jeder Knotenpunkt auf seine Leistungsfähigkeit überprüft und ggf. eine Änderung der Programme der Lichtsignalanlagen bei der veränderten Verkehrsführung rechnerisch ermittelt werden muss. Grundsätzlich steht die direkte Erreichbarkeit der wichtigen Parkplätze bei allen zu erarbeitenden Varianten im Vordergrund. Des Weiteren sollen so wenig wie möglich Veränderungen an dem bestehenden Straßenausbau zwecks Kostensenkung erfolgen. Daher wird vom zu beauftragenden Büro folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

#### im 1. Arbeitsschritt:

- Erarbeitung der verschiedenen Varianten
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung incl. der betroffenen Knotenpunkte
- Kostenschätzungen
- Entscheidung der Variante

#### im 2. Arbeitsschritt:

- Simulation der favorisierten Variante
- Bürgerinformation

#### im 3. Arbeitsschritt:

- Ausbauplanung
- Umsetzung

Die einzelnen Ergebnisse im Arbeitsschritt 1 werden im Fachausschuss vorgestellt, beraten und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Bearbeitungs- und Beratungszeitraum kann frühestens 2008 – Frühjahr 2009 erfolgen.

Danach kann der 2. Arbeitsschritt in Angriff genommen werden. Nach erfolgreicher Bearbeitung im 2. Arbeitsschritt kann dann die politische Entscheidung erfolgen und der 3. Arbeitsschritt -die Umsetzung-, ggs. abschnittsweise entsprechend der Haushaltslage, erfolgen.

### zu 2 (Busbahnhof)

Die Umgestaltung des Busbahnhofes Surgères Platz ist schon seit einigen Jahren in der politischen Diskussion. Mehrfach ist die Stadt von den Busunternehmen auf die unzureichende, gefährliche Situation während des Schulbusverkehrs hingewiesen worden (zu geringe Aufstellflächen für die Schüler, zu wenige Bushalteplätze). Zudem blockiert der Fußgängerüberweg am Gaulbach minutenlang den abfließenden Verkehr. Die Verwaltung

hat dem Fachausschuss schon vor Jahren Konzeptentwürfe vorgestellt. Die Variante Verlegung des Busbahnhofes auf die Seite Gaulbach wurde favorisiert. Dieses Konzept wurde dem Landesbetrieb Strassen NRW vorgestellt, da die Maßnahme nur mit einer Verlagerung der L 284, umzusetzen ist. Der Landesbetrieb steht einer Verlagerung der L 284 positiv gegenüber, hat aber keine Beteiligung an den entstehenden Kosten in Aussicht gestellt.

Um eine Lösung -zumindest mittelfristig herbei zu führen- wird empfohlen, im Mai dieses Jahres einen Einplanungsantrag (GVFG ÖV) bei der zuständigen Behörde zu stellen. Dazu ist es notwendig, einen Planungsauftrag an ein Planungsbüro bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) zu vergeben. Nach den Einplanungsgesprächen im Herbst dieses Jahres sind dann bei positiver Beurteilung durch die Bewilligungsbehörde die weiteren Planungsschritte zu beauftragen. Im Zusammenhang mit der Neuplanung des Busbahnhofes sollte auch der Standort einer behindertengerechten Toilettenanlage in Verbindung mit einem kleinen Bistro bzw. Kiosk auf einem der Bahnsteige untersucht werden. Es stehen derzeit lediglich Mittel für den Einplanungsantrag im Budget zur Verfügung.

zu 3 (Maßnahmenrückstellung)

Die in den Haushaltsbeschlüssen aufgeführten Maßnahmen Querungshilfe Hochstraße und Umgestaltung Marktplatz (Bau einer Treppenanlage gegenüber der ev. Kirche) stehen in direkten Zusammenhang mit der Entwicklung eines Verkehrskonzeptes Innenstadt. Eine Umsetzung dieser beantragten Maßnahmen kann einer Umsetzung des neuen zu entwickelnden Verkehrskonzeptes entgegen stehen. Daher wird eine Rückstellung dieser Maßnahmen vorgeschlagen. Sollte während den Beratungen des Verkehrskonzeptes sich die eine oder andere Maßnahme als unbedenklich für die Gesamtumsetzung des Verkehrskonzeptes herausstellen, so kann diese Maßnahme schon umgesetzt werden.

## **Anlagen:**

--